

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfennig.

Nr. 97

Sonnabend, den 31. Dezember

1927

Frankiert mit Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken!

Ihr Erlös ist vorzugsweise für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. bestimmt.

Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

333. [A 4 Nr. 7947.]

Handbuch über den Preussischen Staat für 1928.

Das „Handbuch über den Preussischen Staat“ für 1928 ist zur Zeit im Büro des Preussischen Staatsministeriums in Bearbeitung und wird im Laufe des Monats Januar 1928 in der gleichen Weise wie für das Jahr 1927 erscheinen (vergl. Amtsblatt der Regierung Biegnitz 1926, S. 81 und 82).

Als Sonderdruck wird ferner der Abschnitt 7 der Vollaussgabe „Kirchliche Behörden“ (Religionsgesellschaften) herausgegeben.

Der Vorzugspreis für Behörden und Beamte beträgt bei Vorbestellung, die bis zum 10. Dezember 1927 nur an die Schriftleitung Berlin W. 8, Wilhelmstr. 63, zu richten ist,

für die Vollaussgabe etwa 28 RM.,

für die Teilaussgabe III, umfassend die Provinzen Niederschlesien, Oberschlesien und Sachsen etwa 5 RM.,

für den Sonderdruck „Kirchliche Behörden“ etwa 1,50 RM.

Die Badenpreise werden seiner Zeit wesentlich höher festgesetzt werden müssen.

Bei Abnahme von mindestens 10 Stücken einer Ausgabe tritt eine weitere Ermäßigung um 10% ein (also je Stück etwa 25,20 RM. bzw. 4,50 RM. bzw. 1,35 RM.).

Die Preise können jedoch nur dann aufrecht erhalten werden, wenn die Vorbestellungen sich mindestens auf gleicher Höhe halten wie im Vorjahre.

Die nachgeordneten Dienststellen weise ich nochmals auf das Wert und seine Teile, sowie darauf hin, daß der Preis für die Teilaussgabe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen steht, der dienstlich aus der praktischen Verwendung des Buches erwächst, das übrigens auch in weitgehendstem Maße Fernsprechanchlüsse, Postcheck- und Bankverbindungen, Orts- und Straßenangaben und Telegrammanschriften der Behörden und Beamten nachweist.

Der Schlusstermin für Vorbestellungen ist auf den 15. Januar 1928 hinausgeschoben worden in der bestimmten Erwartung, daß von dieser letzten Möglichkeit zum Bezuge der Ausgaben zu ermäßigten Preisen noch ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Bestellungen nehme ich bis zum 8. Januar 1928 entgegen.

Auf Seite 285 des Regierungsamtsblattes für 1927 ist bereits auf das Staatshandbuch aufmerksam gemacht worden.

Freystadt, den 23. Dezember 1927.

Der Landrat.

334. [Kw. B. III. 32.] Naturdenkmalschutz.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Naturdenkmäler wie Bäume, Felsen und dergl. vor Verächtung zu schützen sind.

Es ist die Pflicht aller hierfür berufenen Behörden, im Falle der Gefährdung solcher Denkmäler auf die Besitzer der in Frage kommenden Grundstücke so einzuwirken, daß sie sich zu ihrer Erhaltung bereitfinden. Nötigenfalls ist der Kommissar für Naturdenkmalspflege für den Kreis Freystadt, Güttendirektor Glaeser in Neusalz, zu benachrichtigen.

Ueber das in jedem Einzelfalle Veranlaßte werden die Ortsbehörden gebeten, hierher zu berichten.

Freystadt N.-Schl., den 15. Dezember 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

335. [A. 4 Nr. 7862] Aufhebung einer viehseuchenpolizeilichen Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Gerhard Pietsch in Ober Siegersdorf ist erloschen.

Die durch meine Kreisblattbekanntmachung vom 5. Dezember 1927 — A. 4 Nr. 7566 — Kreisblatt Nr. 90, Ziffer 318 — über das Seuchengehöft und über das Beobachtungsgebiet verhängten Schutz- und Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Freystadt N.-Schl., den 28. Dezember 1927.

Der Landrat.

336. [A. I. 7901.] Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 265) und des Gesetzes, betr. die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21. Dezember 1904 (G. S. 291) wird mit Zustim-

mung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgende Polizeiverordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 7 Absatz 1 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906 betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien (Amtsblatt der Regierung Breslau, Stück 37 des Jahrganges 1906 und der Regierung in Biegnitz, Sonderbeilage zu Nr. 38 des Jahrganges 1906) erhält folgende Fassung:

„Eine Rolle der im Orte zum Feuerlöschdienste Verpflichteten wird von dem Gemeindevorsteher (Magistrat) geführt und alljährlich vom 15. bis 30. Januar nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.“

Artikel 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 22. November 1927.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Die Herren Gemeindevorsteher und die Magistrate ersuche ich, für die ordnungsmäßige Führung und Auslegung der Rollen Sorge zu tragen

Bis zum 15. 2. j. Js. sehe ich einer Mitteilung darüber entgegen, daß die Rollen ausgelegt haben.

Freystadt N.-Schl., den 23. Dezember 1927.

Der Landrat.

337. [A 4 Nr. 7958.]

Der Beginn der Schonzeit für Virl-, Gafel- und Fasanenhennen im Jahre 1928 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Biegnitz auf den 18. Januar 1928 festgesetzt.

Biegnitz, den 16. Dezember 1927.

Bezirksausschuß.

Theaterbühnen
herrl. Farbenprecht: Kol. gel.
Paul Gollart, Seerappels.

Strickwolle

p. Pfund 2.— RM. ab Fabrik,
Muster gratis.

Wollspinnerel u. Tuchversand
Tirschenreuth (Bayern).

Waldbestände,

Lieferne, welche Gruben-
und Schwellenholz ent-
halten, sowie auch Gruben-
holz in langen Stangen Ioto
Wald u. frei Bahnhof läuft
gegen Barzahlung

Josef Asselborn
G. m. b. H.,
Charlottenburg 5.

Heimat-Museum
(im Rathaus)

Geöffnet alle Sonntage v. 1/211 — 1/21

Neu eingegangene Altertümer.

Für Vereine vorherige Anmeldung

(Zur Vervollständigung der
Kriegerehrung werden noch Bilder
von Gefallenen angenommen bei
Herrn Dr. Franke, Markt.)



Stilkleider

die große Mode,
Kleidung für Ge-
sellschaft, Nach-
mittag und Sport,
nur Allerletztes
bringt d. Winter-
band von Beyers
Modelführer.

Für 1,50 M
Überallzuhaben.

Vorlag Otto Beyer, Leipzig T



